

II-6163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 58  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/44-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2746 IAB

1992 -06- 02

ZU 2760 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freund und Kollegen haben am 2. April 1992 unter der Nr. 2760/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Situation der Knochenmarkbanken gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie soll nach Ihren Vorstellungen die Finanzierung der Knochenmarkbank im Wiener AKH konkret aussehen?
2. Warum ist derzeit die Arbeit der Knochenmarkbank nur durch Spenden und privaten Idealismus weiterzuführen und nicht durch staatliche Mittel finanziert?
3. Warum gibt es derzeit gerade auf dem Gebiet der Transplantation nicht die erforderliche Betten- sowie Personalkapazität?
4. Werden Sie dafür sorgen, daß an den derzeit 50 Leukämiekranken, bei denen der ideale Spender gefunden wurde, raschest der nötige Eingriff erfolgen kann?
5. Beim Beitritt Österreichs zu einer internationalen Knochenmarkdatei müßte sich die Anzahl der Spender verzehnfachen. Werden Sie sich auch auf diesem Gebiet für die Schaffung der erforderlichen Finanzmittel einsetzen?"

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zu den Ausführungen in der Präambel zu bemerken, daß die angesprochene Situation von Leukämie- und Tumorpatienten grundsätzlich Angelegenheiten der Spitalsversorgung betrifft und daher überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt (vgl. Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG).

Der medizinischen Spitzenversorgung auf dem Transplantationssektor kommt aber bundesweit eine überregionale und zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde vom Gesundheitsressort an das ÖBIG der Auftrag zur Errichtung eines Koordinationsbüros für das Transplantationswesen erteilt ("ÖBIG-Transplant").

Das Arbeitsprogramm von ÖBIG-Transplant wird durch einen aus Transplantationsmedizinern aus ganz Österreich bestehenden Projektbeirat erstellt.

Innerhalb des vom Beirat festgelegten Arbeitsprogrammes wird ein Teilprojekt "Knochenmarkspende in Österreich" durchgeführt, das auch die Frage der für Knochenmarktransplantationen unverzichtbaren Typisierungsleistungen samt der Errichtung entsprechender Datenbanken behandelt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Knochenmarktransplantationen sind nur ein Teil der spitzenmedizinischen Versorgung mit Transplantationsleistungen und finden - wie bereits erwähnt - in der Arbeit von ÖBIG-Transplant Berücksichtigung. Ich halte es nicht für zielführend, den diesbezüglichen Ergebnissen des ÖBIG-Projektes vorzugreifen.

-3-

Im übrigen betreffen diese Fragen die Finanzierung von Leistungen einer Zentralkrankenanstalt, deren Träger die Gemeinde Wien ist. Auf die umfassende KRAZAF-Vereinbarung 1991 bis einschließlich 1994, in deren Rahmen auch finanzielle Mittel für medizinische Spitzenleistungen bereitgestellt werden, sei freilich hingewiesen.

Zu Frage 3:

Der rasante Fortschritt des Standes der medizinischen Wissenschaft gerade auf dem Gebiet der Transplantationsmedizin kann dazu führen, daß eine Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an den Bedarf zeitverzögert stattfindet. Auf die Länderkompetenz in Angelegenheiten der Spitalsversorgung sei auch in diesem Zusammenhang verwiesen (vgl. schon § 18 Abs. 1 und 2 KAG).

Zu Frage 4:

Im Hinblick auf die Kompetenz der Länder habe ich angeordnet, daß diese Problematik auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz der leitenden Sanitätsbeamten in den Ländern gesetzt wird.

Zu Frage 5:

Es steht außer Streit, daß Österreich mit internationalen Entwicklungen Schritt halten muß. Ich gehe aber davon aus, daß auch diese Frage im Rahmen des eingangs beschriebenen Projektes ÖBIG-Transplantant ausreichend Berücksichtigung findet.

Anzumerken ist allerdings, daß Österreich bereits mit den internationalen Knochenmarksdatenbanken in Leiden, Paris und London verbunden ist.

Im übrigen möchte ich auf die KRAZAF-Vereinbarung sowie die Kompetenz der Länder in Spitalsangelegenheiten verweisen.

